

Sind bei der Angabe der „Pflegekräfte“ (in Köpfen) auch die Auszubildenden zu berücksichtigen oder nur die Pflegekräfte?

- Bei der Angabe der „Pflegekräfte“ (in Köpfen) sind Auszubildende nicht zu berücksichtigen, da diese keine abgeschlossene pflegerische Ausbildung haben.